



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	378
Offenes und Humanes Jena – Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Seenotrettung	378
Neubesetzung von Ausschüssen	378
Umbesetzung in Beiräten	378
Umbesetzung von Ausschüssen	378
Besetzung von Ausschüssen	378
Umbesetzung im Beirat Soziokultur	379
Umbesetzung Studierendenbeirat	379
Aufnahme einer neuen Thüringer Gemeinschaftsschule im Stadtteil Lobeda in den Schulversuch „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ ab dem Schuljahr 2019/2020 - Qualitative Umsetzung des städtischen Schulnetzplanes 2016 - 2021	380
Öffentliche Bekanntmachungen	381
Ausschusssitzungen	381
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis	381
Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL	382
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	382
Öffentliche Ausschreibungen	382
Teamteaching an Jenaer Schulen nach § 13 SGB VIII – vier Teilzeitstellen (Sozialpädagog/-innen) zur Umsetzung eines Zwei-Pädagogensystems in vier Klassen verschiedener Schulen mit heterogenen Problemlagen	382
Wohnbaugrundstück Artur-Becker-Straße	383
Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz – Los 12, 14	383
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerke / technische Ausrüstung / Freianlagen und Tragwerksplanung für den grundhaften Ausbau der Stadionumfahrung in Jena	384

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Oktober 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Oktober 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Offenes und Humanes Jena – Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Seenotrettung

- beschl. am 22.08.2018, Beschl.-Nr. 18/1961-BV

001 Die Stadt Jena bekennt sich zu Offenheit und Humanität gegenüber in Not geratenen Menschen. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden.

Die Stadt Jena ist bereit einen Beitrag zu leisten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern, bis eine neue europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren, die Integration oder Rückführung von Geflüchteten beschlossen wird. Dem Oberbürgermeister wird als dem Repräsentanten der Stadt empfohlen, sich dem offenen Brief der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa, anzuschließen.

Begründung:

Die unzureichende staatliche Seenotrettung im Mittelmeer und die Unterbindung der als Ersatz durch Bürger und Hilfsorganisationen organisierten Seenotrettung berühren das Fundament der Menschenrechte und des humanitären Miteinanders, auf denen die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland aufgebaut sind. Es wird Menschen nicht nur die Möglichkeit genommen, ihr Recht auf die Stellung eines Asylantrags wahrzunehmen. Vielmehr wird willentlich riskiert, dass hunderte Menschen monatlich im Mittelmeer ertrinken.

Die Stadt Jena hat in der in den letzten Jahren erlebten Flüchtlingskrise organisatorisch und menschlich vorbildhaft reagiert und agiert. Es gab und gibt zahlreiche ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätige Bürger, die durch ihr freiwilliges Engagement einen wichtigen und dankenswerten Beitrag leisten. Gegenwärtig gibt es in den in Jena befindlichen Flüchtlingsunterkünften freie Plätze, da bereits eine Vielzahl der früheren Bewohner inzwischen in geregelte Lebensumstände gekommen ist. Die frei gewordenen Kapazitäten führen, wie zuletzt im Fall der Einrichtung in der Schulstraße, zu Schließungen und Verkäufen der Immobilien. Die Rückabwicklung vieler der damals zügig geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten ist in vollem Gange, da die Zahl neu ankommender Flüchtlinge seit Monaten immer weiter sinkt. Gleichzeitig ist eine Überlastung der Stadt durch zu viele Geflüchtete durchaus nicht zu erkennen.

Jena sollte aufgrund seiner vorhandenen Kapazitäten, seiner Erfahrungen, zu aller erst aber wegen der gebotenen humanitären und mitmenschlichen Haltung dem Sterben auf dem Mittelmeer gegenüber öffentlich seine Bereitschaft erklären, weitere Geflüchtete aufzunehmen. In den letzten Wochen haben bereits zahlreiche andere deutsche und europäische Kommunen wie Köln, Düsseldorf, Bonn, Potsdam oder Barcelona erklärt, einen Beitrag leisten zu wollen, bis es ein neues System zum Umgang mit Ihnen auf europäischer Ebene gibt. Vor wenigen Tagen hat nun auch die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa, alle Thüringer Oberbürgermeister und Landräte eingeladen, sich einem gemeinsamen offenen Brief an Kanzlerin Merkel in diesem Sinne anzuschließen.

Die hohen Flüchtlingszahlen 2015 hatten ihre Hauptursache in den politischen Entwicklungen vor allem in Syrien, Afghanistan und dem Irak, die sich inzwischen deutlich verändert haben. Eine Abschottung Europas ist deshalb der falsche Weg zum Umgang mit solchen Krisen und eine Gefährdung des Wertefundaments unserer Gesellschaft.

Neubesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1986-BV

001 **Werkausschuss Jenarbeits**

Torsten Sachse wird als Sachkundiger Bürger berufen.

002 **Werkausschuss Kommunalservice Jena**

Torsten Sachse wird als Sachkundiger Bürger abberufen.
Yvonne Probandt wird als Sachkundige Bürgerin berufen.

Umbesetzung in Beiräten

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1996-BV

001 Frau Dr. Grit Köhler wird als Mitglied im Beirat Radverkehr abberufen.

Herr Thomas Hennig wird als Mitglied im Beirat Radverkehr berufen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1993-BV

001 Frau Julia Langhammer wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss abberufen.

002 Frau Julia Langhammer wird als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

003 Herr Reinhard Wöckel wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

004 Herr Jens Thomas wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1999-BV

001 **für den Werkausschuss Kultur und Marketing:**

Anja Soheam wird als sachkundige Bürgerin abberufen.
Jan Wiczorek wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 **für den Werkausschuss Jenarbeits:**

Marcel Fröhlich wird als sachkundiger Bürger berufen.

Umsetzung im Beirat Soziokultur

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1982-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Mitglieder des Beirats Soziokultur:

1	Kristina Glöckler	In's Netz e. V.
2	Markus Hannuscheck	Wagner e. V. und Kulturwache Jena e. V.
3	Martin Lissner	JZ Polaris
4	Nadine Katschmarek	cellu l'art Festival Jena e. V.
5	Ludwig Hettmann	Wagner e. V.
6	Tilo Schieck	Kulturausschuss
7	Brünhild Egge	Kulturausschuss
8	Benjamin Koppe	Jugendhilfeausschuss
9	Konrad Erben	Jugendhilfeausschuss

002 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Stellvertreter des Beirats Soziokultur:

1	Juliane Döschner	FreiRaum Jena e. V.
2	Anne Klamm	Kultiversum e. V.
3	Christoph Matiss	cellu l'art Festival Jena e. V.
4	David Deckert	ohne Träger
5	Felix Völkel	cellu l'art Festival Jena e. V.
6	Dr. Beate Jonscher	Kulturausschuss
7	Dr. Eckhard Birkner	Kulturausschuss
8	Kai Ostermann	Jugendhilfeausschuss
9	n.N.	Jugendhilfeausschuss

Begründung:

Nach der Satzung für den Beirat Soziokultur sind die VertreterInnen nach Beendigung der zweijährigen Wahlperiode neu zu bestimmen bzw. wieder zu bestätigen. Die Interessengemeinschaft Soziokultur hat am 29.05.2018 hierzu ihren SprecherInnen-Rat für den Beirat Soziokultur gewählt.

Umsetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1979-BV

001 Der Stadtrat bestätigt Frau Ronja Wacker (Vertreterin der Studierenden der Universität) als neues Mitglieder des Studierendenbeirates.

002 Der Stadtrat bestätigt Frau Helene Langbein (stellvertretende Vertreterin der Studierenden der Universität) als neues stellvertretendes Mitglied des Studierendenbeirates

003 Der Stadtrat bestätigt Frau Freya Wanierke (Vertreter/-in des Stadtrates) als neues Mitglied des Studierendenbeirates.

Begründung:

zu 001 und 002

Der Studierendenrat der Universität hat Frau Wacker als Mitglied und Frau Langbein als stellvertretendes Mitglied für den Studierenden vorgeschlagen. Der Stadtrat wird hierfür um Zustimmung gebeten.

Zu 003

Herr Benjamin Koppe hat zum Ende August seine Mitarbeit im Studierendenbeirat beendet. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, ein neues Mitglied in den Studierendenbeirat zu entsenden. Ein seitens der Fraktionen vorgeschlagenes Mitglied muss nicht selbst auch Mitglied des Stadtrates sein.

Der Studierendenbeirat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

1.	Erik Thierolf	Vertreter der Studierenden der Universität
2.	Lena Saniye Güngör	Vertreter der Studierenden der Universität
3.	Silvia Elena Sabotta	Vertreter der Studierenden der Universität
4.	Simon Klemm	Vertreter der Studierenden der Universität
5.	Ronja Wacker	Vertreter der Studierenden der Universität
6.	Anne-Christin Meyer	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Martin Schmidt	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Heiko Knopf	Vertreter des Stadtrates
9.	Emily Feigel	Vertreter des Stadtrates
10.	Freya Wanierke	Vertreter des Stadtrates
11.	Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund	Vertreter der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studierendenwerkes

Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
2.	Helene Langbein	Stellvertreter der Studierenden der Universität

3.	Felix Randel	Stellvertreter der Studierenden der Universität
4.	Julia Langhammer	Stellvertreter der Studierenden der Universität
5.	Jakob Naton	Stellvertreter der Studierenden der Universität
6.	Bianca Jasmin Sprätz	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Sabrina Brüggemann	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Andrea Kowallik	Stellvertreter des Stadtrates
9.	Lina-Sophie Horn	Stellvertreter des Stadtrates
10.	Cornelius Golembiewski	Stellvertreter des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Jana Gierschke	Stellvertreter des Studierendenwerkes

Aufnahme einer neuen Thüringer Gemeinschaftsschule im Stadtteil Lobeda in den Schulversuch „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ ab dem Schuljahr 2019/2020 - Qualitative Umsetzung des städtischen Schulnetzplanes 2016 - 2021

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1968-BV

001 Die neu zu gründende Gemeinschaftsschule Lobeda wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahr 2019/20 in den Schulversuch *„Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“* aufgenommen. Voraussetzung ist, dass der Freistaat Thüringen Verbeamtungen von Lehrer/innen an den kommunalen Schulen ermöglicht, indem alle Personal- und Beihilfekosten für diese Beamten übernimmt (*aktive Beamte und Beamte im Ruhestand*).

002 Die neue Gemeinschaftsschule Lobeda wird mit einer Grundschulklasse und zwei fünften Klassen zum Schuljahr 2019/20 im Schulgebäude in der Emil-Wölk-Straße 11, 07747 Jena (Ausweichstandort), den Schulbetrieb aufnehmen.

Begründung:

Die Stadt Jena hat 1990 den Weg zu einer vielfältigen

Schul- und Bildungslandschaft beschränkt, die sich der Bildungsgerechtigkeit im Sinne von Chancengerechtigkeit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet sieht sowie das Ersterziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 (2) des Grundgesetzes besonders stärken will. Eine moderne Schulentwicklung soll ein gelingendes Leben junger Menschen erleichtern.

Das Jenaer Schulwesen weist heute in allen anerkannten qualitätsrelevanten Indikatoren guter Schule überdurchschnittlich gute Werte auf, exemplarisch seien als Dimensionen genannt: schulische Leistungen, erreichte Schulabschlüsse, Umgang mit Vielfalt, Inklusion, professionsübergreifende Zusammenarbeit, Innovationsdichte, Initiative und Elternbeteiligung. Dies schätzt das Team um die Professoren Peter Fauser und Hans-Peter Füssel im Rahmen ihrer Evaluation des Jenaer Schulversuchs zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ ein.

Heute lernen nahezu 90 Prozent der Schüler mit besonderem Förderbedarf an den Jenaer Schulen im Gemeinsamen Förderunterricht. Damit liegt der Inklusionsanteil weit über dem Thüringer Durchschnitt. Dieser Erfolg ist jedoch auch eine große Herausforderung für die Schulen und Lehrer. Die Stadt Jena als Schulträgerin und als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt maßgeblich zu den hierfür notwendigen Rahmenbedingungen bei, die sich zum Beispiel durch Leistungen der Eingliederungshilfe ausdrücken. Dies zieht enorme finanzielle Auswirkungen nach sich, für die (zumindest teilweise) der Freistaat Thüringen zuständig ist.

Der Jenaer Stadtrat hat bereits ab 2009 darüber diskutiert, wie die Defizite schulischer Steuerungsprozesse im Sinne einer stärkeren kommunalen Verantwortung verändert werden können. Diese „erweiterte Schulträgerschaft“ zielt auf eine Erweiterung der kommunalen Verantwortung für das Lehrpersonal.

Im Jahr 2011 stellte die Stadt einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuches, mit dem ein Teil der inneren Schulangelegenheiten, nämlich die Verantwortung für das Lehrpersonal, an zwei ausgewählten Schulen von der staatlichen Schulaufsicht auf die Stadt Jena als Schulträgerin übertragen werden sollte. Ziel war es dabei auch, veränderte und erleichterte Steuerungs- und Verwaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das Lehrpersonal zu erreichen. Der Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ wird seither an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Kaleidoskop“ und der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Kulturforum“ durchgeführt.

Grundsätzlich wurde damit folgendes bildungs- und sozialpolitische Ziel verfolgt: „Inhalt dieses Schulversuchs ist es zu erproben, ob Schulentwicklungsprozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren auf kommunaler Ebene besser gesteuert werden können als durch eine zentrale Steuerung durch das Land.“

Beide Schulen verzeichnen einen überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und schafften es gleichzeitig, soziale

Milieus zu mischen. Diese Ergebnisse wurden durch die Evaluation des Schulversuchs bestätigt. Die Ergebnisse und Erfahrungen, die der Schulversuch in seiner ersten Modellphase mit sich gebracht hat, sind aber nicht lediglich eine Fortführung schon erreichter Qualitäten, Routinen, Konzepte und Gestaltungsformen. Sie haben vielmehr über das bisher Erreichte hinaus auch zu empirisch belegbaren weiteren Verbesserungen geführt. Die erhobenen Daten zeigen, dass bei der Lern- und Erziehungsqualität an den Schulen – Klima, Leistung, Inklusion, Partizipation – außergewöhnlich hohe positive Werte zu beobachten sind.

Die Stadt Jena erhielt für die beiden Versuchsschulen die Verantwortung für die Personalausstattung und wurde die Anstellungskörperschaft der an beiden Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Trotz der Übertragung der personalrechtlichen Verantwortlichkeit an die Stadt Jena bleibt die Fachaufsicht über die am Modellversuch beteiligten Schulen unverändert und liegt beim zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Die Dienstaufsicht, d.h. auch die Personalauswahl und -zuordnung, wurde der Kommune übertragen.

Zwischen staatlicher Schulaufsicht und kommunaler Verwaltung entwickelte sich dadurch eine kooperative Steuerung. Die Personalauswahl vor Ort unter Beteiligung der Schulen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Schulen dar, wie die wissenschaftliche Begleitung unterstreicht:

In der bisherigen Untersuchung im Rahmen dieses Modellversuchs wird deutlich, dass sich die Zusammenstellung individueller Teams positiv auf die Schulentwicklung auswirkt und dass diese die Etablierung neu gegründeter Schulen fördert. Deutlich wird dies vor allem an den gelingenden Umsetzungsprozessen der Schulkonzepte, der positiven Wahrnehmung der Schulen von außen sowie der breiten Vernetzung der Schulen im Stadtteil.

Die professions- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit wirkt sich zudem positiv auf die Inklusionsleistung der Schulen aus.

Auf Grund des weiterhin steigenden Bedarfs an Schulplätzen im Sozialraum Lobeda wird derzeit am Konzept für eine weitere Gemeinschaftsschule gearbeitet, die zum Schuljahr 2019/20 eröffnet werden soll. Die Gemeinschaftsschule soll von Klassenstufe 1 bis 10 geführt werden und bei voller Ausprägung ca. 400 Schülerinnen und Schüler beschulen. Das Konzept dieser neuen Schule soll eine sehr praxisnahe Ausrichtung beinhalten; intensive Kontakte zur Jenaer Wirtschaft und der Handwerkskammer, Praxis-Projekte und eine enge Kooperation mit den Berufsschulen stehen hierbei im Fokus.

Die neue Schule stellt sich mit ihrem pädagogischen Konzept im besonderen Maße im Sozialraum Lobeda den Herausforderungen der Inklusion, der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der damit verbundenen engen Kooperation mit Partnern aus Jugendhilfe, Gemeinwesen, Berufsbildenden Schulen und der Wirtschaft. Die Aufnahme in den Schulversuch ist demnach eine folgerichtige Entscheidung. Derzeit laufen hierfür die notwendigen Abstimmungen mit dem TMBJS.

Die neue Gemeinschaftsschule Lobeda wird bereits zum Schuljahr 2019/20 und nicht erst zum Schuljahr 2020/21 den einzügigen Grundschulteil eröffnen. Dadurch wird die Schulorganisation der neu gegründeten Gemeinschaftsschule vereinfacht und der vorgesehene notwendige Schülerzuwachs in der Grundschule Saaletal vermieden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 30.10.2018, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokoll 3. Fachspezifischer integrierter Plan im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen/ Familie eins99" 4. Vorstellung des Vereins Queerweg e.V. 	
Der Ausschussvorsitzende	

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)	 
Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis findet am Dienstag, 06.11.2018, 17:00 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2. Bestätigung der Tagesordnung 3. Bestätigung der Niederschrift der 34. Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.08.2018 (des öffentlichen Teils) 4. Bericht zum vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2017 5. Beschlussvorlage 01-35/2018: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 6. Beschlussvorlage 02-35/2018: Finanzplan 2018 bis 2022 7. Informationen / Sonstiges 	
Dr. Nitzsche Verbandsvorsitzender	

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland hat in der Sitzung vom 12.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 01-32/2017: „Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015“
- Nr. 02-32/2017: „Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2015“
- Nr. 03-32/2017: „Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016“
- Nr. 04-32/2017: „Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2016“
- Nr. 05-32/2017: „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018“
- Nr. 06-32/2017: „Finanzplan 2017 bis 2021“

Die Beschlüsse mit den entsprechenden Anlagen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils 8.30 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 13.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

gez. Herr Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 15.11.2017 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Ellenberg, Heinz	Feld 4, UW, Nr. 404	NR: Thomas Birnstiel
Galler, Gertrud	Feld 23, RG, Nr. VIII-020	NR: Barbara Kettner
Meier, Margarete	Feld 26, WG, Nr. 11	NR: unbekannt

FRIEDHOF LOBEDA		
Großkopf, Heidemarie	Feld 5, UW, Nr. 037	NR: unbekannt

OSTFRIEDHOF		
Grau, Gertaud	UH alt, UR, Nr. 221	NR: unbekannt

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung,
Am Anger 13, 07743 Jena,
Tel.: 03641/49-2671; Fax: 03641/49-2708

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Teamteaching an Jenaer Schulen nach § 13 SGB VIII – vier Teilzeitstellen (Sozialpädagoge/-innen) zur Umsetzung eines Zwei-Pädagogensystems in vier Klassen verschiedener Schulen mit heterogenen Problemlagen

d) Aufteilung in Lose: nein

Nebengebote sind nicht zugelassen

e) Ausführungsfrist:

01.08.2019 – 31.12.2020 mit der Option der Verlängerung um maximal 2 weitere Schuljahre

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes 400701.11.00 einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 26.10.2018, Mo.-Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mo.-Mi. von 14:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr im Sekretariat des Fachdienstes Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 2_14 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist**: 23.11.2018, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 31.07.2019

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Sempún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Wohnbaugrundstück Artur-Becker-Straße

Die Stadt Jena - vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena - schreibt ein ca. 1.200 m² großes Wohnbaugrundstück an der Artur-Becker-Straße (Göschwitz) zum Verkauf aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.kij.de unter dem Menüpunkt "Immobilienverkauf".

Auskünfte zur Ausschreibung:

Kommunale Immobilien Jena, Flächenmanagement,
Paradiesstraße 6, 07743 Jena
Ralf Brömer
Telefon: 03641 / 497028
E-Mail: ralf.broemer@jena.de



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz – Los 12, 14

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 12 - Estricharbeiten

Leistung:

Verbundestrich:

ca. 515 m² – Zementestrich, D 35mm

Schwimmender Estrich:

ca. 465 m² – Zementestrich, D 55mm – 65mm

ca. 465 m² – Wärme- und Trittschalldämmung,

Gesamtdicke 20mm - 60mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 15.04.2019 bis 31.05.2019

Eröffnungstermin: 13.11.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.12.2018

Los 14 - Trockenbauarbeiten

Leistung:

ca. 565 m² – Trennwände / Installationswände

ca. 35 m² – Vorsatzschalen

ca. 60 m² – Unterdecken

11 Stk. - Kabinen, WC-Trennwände

ca. 40 m² – HPL Wandbekleidung

ca. 170 m² – Innendämmung Holzwole-

Mehrschichtplatten D 60mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 13.09.2019

Eröffnungstermin: 13.11.2018, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.12.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 12, Los 14". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Planungsleistungen für Verkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerke / technische Ausrüstung / Freianlagen und Tragwerksplanung für den grundhaften Ausbau der Stadionumfahrung in Jena

Vergabeart: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV

Auftraggeber:

Stadt Jena vertreten durch
Kommunalservice Jena (KSJ)
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Abteilung Strategie & Planung
Löbstedter Straße 56
07749 Jena

Teilnehmer:

Ingenieurbüros mit Landschaftsarchitekten
(z. B. Bietergemeinschaften oder Generalplaner)

Bewerbung: bis 15.11.2018, 14:00 Uhr

Leistungen:

Leistungsphasen 1-2 nach §§ 39, 43, 47, 51 und 55
HOAI 2013

Option:

stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 (Stufe 2), 5 und 6 (Stufe 3), 7 und 8 (Stufe 4) nach §§ 39, 43, 47, 51 und 55 HOAI 2013

Der vollständige Bekanntmachungstext wird im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union (Absendung am 12.10.2018) veröffentlicht und ist unter <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html> nachzulesen.